

**Leitlinien der Philipps-Universität
zur Vergabe von Gleichstellungsstipendien und -stellen
für Nachwuchswissenschaftlerinnen
aus dem Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder
vom 11.02.2020**

Präambel

Vorliegende Leitlinien regeln die Vergabe von Gleichstellungsstipendien (Promotionsabschlussstipendien, Habilitationsabschlussstipendien) und Gleichstellungsstellen (Brückenstellen) der Philipps-Universität Marburg aus Mitteln des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder an besonders qualifizierte weibliche wissenschaftliche Nachwuchskräfte über die MARBURG University Research Academy (MARA). Zweck der Vergabe ist es, einen Beitrag zur Erhöhung der Repräsentanz von Wissenschaftlerinnen in allen Qualifikationsstufen auf dem Weg zur Professur und damit zur nachhaltigen Integration von Frauen in das Wissenschaftssystem zu leisten. Zum einen sollen Abschlussarbeiten an Dissertationen sowie an Habilitationen an der Philipps-Universität Marburg, zum anderen die Einwerbung von Forschungsgeldern mit Anbindung an die Philipps-Universität Marburg gefördert werden.

A. Promotionsabschlussstipendien und Habilitationsabschlussstipendien

Antragsberechtigt sind besonders qualifizierte weibliche wissenschaftliche Nachwuchskräfte, die ihre Dissertation bzw. Habilitation an der Philipps-Universität Marburg einreichen möchten. Die Förderdauer beträgt maximal sechs Monate. Die Förderung muss im laufenden Jahr angetreten werden. Die Dissertation bzw. Habilitation soll zum Ende des Förderzeitraums eingereicht sein.

Die Vergabe erfolgt in Form von Stipendien. In der Höhe des Stipendiums, inkl. eines Sachkostenzuschusses und ggf. einer Kinderzulage, sowie bei der Nebenverdienstgrenze orientieren sich die Stipendien an der Förderung von DFG-Graduiertenkollegs (s. Verwendungsrichtlinien, Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) über Graduiertenkollegs).

Doktorandinnen erhalten einen monatlichen Grundbetrag von 1.300 EUR, Medizindoktorandinnen (ohne Abschluss) von 735 EUR. Postdoktorandinnen erhalten einen monatlichen Grundbetrag von 1.750 EUR. Zusätzlich wird monatlich ein Sachkostenzuschuss in Höhe von 103 EUR, ggf. auch eine Kinderzulage in Höhe von 400 EUR für das erste Kind und 100 EUR für jedes weitere Kind gewährt.

Ein Abschlussstipendium der Philipps-Universität wird nur vergeben, wenn die Stipendiatin kein anderes Stipendium aus öffentlichen oder privaten Mitteln erhält. Einnahmen aus Erwerbstätigkeit sowie Übergangsgelder (Brutto-Einnahmen) werden angerechnet. Eine wissenschaftliche Nebentätigkeit während der Förderdauer ist bis zu 500 EUR im

Monatsdurchschnitt möglich. Auslandszuschläge werden nicht gezahlt. Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Förderung ist ein schriftlicher Abschlussbericht einzureichen.

Die Ausschreibung erfolgt i. d. R. einmal jährlich bis Mitte März mit Einsendeschluss Ende April. Vergabegremium ist der von der MARburg University Research Academy eingesetzte Ausschuss Gleichstellungsstipendien. Dieser setzt sich aus acht Professorinnen bzw. Professoren (zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder aus den Geistes- und Sozial- sowie zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder aus den Lebens- und Naturwissenschaften), zwei Postdocs und zwei Promovierenden (jeweils ordentliches und stellvertretendes Mitglied) sowie in beratender Funktion der Frauenbeauftragten und der Geschäftsführung der MARA zusammen.

B. Brückenstellen

Antragsberechtigt sind besonders qualifizierte promovierte weibliche wissenschaftliche Nachwuchskräfte, die ein Forschungsprojekt an die Philipps-Universität Marburg anbinden möchten. Die Förderdauer beträgt zwölf Monate. Die Förderung muss im laufenden Jahr angetreten werden. Innerhalb des Förderzeitraums sind ein Konzept für ein eigenes Habilitations- oder Forschungsprojekt zu erarbeiten und ein Drittmittelantrag auf eigene Forschungsgelder zu formulieren und einzureichen.

Die Vergabe erfolgt in Form von Qualifizierungsstellen der Entgeltgruppe E 13 (50 %) mit einer Befristungsdauer von einem Jahr. Die Stelle wird organisatorisch der Professur der Mentorin bzw. des Mentors der Stipendiatin zugeordnet.

Auslandszuschläge werden nicht gezahlt. Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Förderung ist ein schriftlicher Abschlussbericht einzureichen.

Die Ausschreibung erfolgt i. d. R. einmal jährlich bis Mitte März mit Einsendeschluss Ende April. Vergabegremium ist der vom Direktorium der der MARburg University Research Academy eingesetzte Ausschuss Gleichstellungsstipendien. Dieser setzt sich aus acht Professorinnen bzw. Professoren (zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder aus den Geistes- und Sozial- sowie zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder aus den Lebens- und Naturwissenschaften), zwei Postdocs und zwei Promovierenden (jeweils ordentliches und stellvertretendes Mitglied) sowie in beratender Funktion der Frauenbeauftragten und der Geschäftsführung der MARA zusammen. Unter personalrechtlichen Gesichtspunkten sind die personalrechtlich zuständigen Vertretungen zu beteiligen.

Marburg, den 19. Februar 2020

gez.

Prof. Dr. Katharina Krause
Präsidentin der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 03.03.2020